

DIREKT

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

2/2025

© iStock / Artur Bogacki - 1531148765



Koalitionsvertrag

Seite 4

Wohnungsbautag

Seite 6

Sondervermögen

Seite 15

Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Leyla Afsar, Rudolf Domscheid, Nicolas Fischer,
Larissa Omonsky, Christian Schostag, Florian Snigula

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bauwirtschaft ist und bleibt ein zentraler Motor für Wohlstand, soziale Stabilität und Klimaschutz in unserem Land. Ohne unsere Betriebe gibt es keine neuen Wohnungen, keine klimafreundliche Infrastruktur und keinen Fortschritt bei der energetischen Sanierung. Gerade deshalb ist es jetzt entscheidend, die richtigen politischen Weichen zu stellen.

Die Politik hat die Bedeutung des Bauens erkannt. Der Koalitionsvertrag verspricht ambitionierte Ziele, insbesondere im Wohnungsbau. Auch das angekündigte Sondervermögen ist ein wichtiges Signal. Doch die Umsetzung muss folgen. Wir brauchen klare Entscheidungen, eine verlässliche Förderung und einen Investitionsschub für bezahlbares Bauen und Sanieren.

Auf dem diesjährigen Wohnungsbautag machte ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab unmissverständlich klar: Deutschland braucht mehr Wohnungen. Jeder Monat des Zögerns verschärft die Krise, verteuert Bauvorhaben und belastet Bauwillige. Unsere Unternehmen haben die Fachkräfte, die Innovationskraft und das Know-how, um diese Herausforderungen zu meistern. Was wir brauchen, sind verlässliche Rahmenbedingungen, keine neuen Hemmnisse.

Aber es gibt Grund zur Zuversicht: In den ersten beiden Monaten wurden im Wohnungsbau Aufträge in Höhe von rund 3,1 Milliarden Euro vergeben – das entspricht einem nominalen Zuwachs von 21,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Allerdings geht diese Entwicklung von einem sehr niedrigen Niveau aus, von einer Trendwende sind wir noch weit entfernt.

Jetzt gilt es, das Investitionsklima gezielt zu stärken - durch steuerliche Anreize, vereinfachte Genehmigungsverfahren und konsequenten Bürokratieabbau. Wir setzen uns für eine Baupolitik ein, die Investitionen ermöglicht, Planungssicherheit schafft und nachhaltiges Wachstum ermöglicht. Wer die Energiewende ernst nimmt, wer soziale Stabilität erhalten und wirtschaftlichen Wohlstand sichern will, muss den Bau stärken.



© ZDB/Hufnagl

Umso schneller muss die nächste Bundesregierung handeln – entschlossen und im Schulterschluss mit der Wirtschaft. Gerade jetzt nach der Bundestagswahl kommt es darauf an, eine stabile Regierung zu bilden. Deutschland steht vor großen Aufgaben. Es braucht eine handlungsfähige Koalition, die nicht nur verwaltet, sondern gestaltet. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen jetzt zusammenstehen, um unserem Land eine sichere und erfolgreiche Zukunft zu geben. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Bauwirtschaft zu stärken – mit Mut und Zuversicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Felix Pakleppa". The signature is fluid and cursive, written over a white background.

Felix Pakleppa

Koalitionsvertrag enthält Chancen für Impulse

Am 9. April war es so weit. Union und SPD legten ihren Koalitionsvertrag vor, „Verantwortung für Deutschland“ heißt das 144-seitige Papier. Die CSU hat dem Vertrag bereits zugestimmt, CDU und SPD wollen bis Ende April 2025 entscheiden. Der ZDB begrüßt, dass zentrale Forderungen aus der Branche aufgenommen wurden und erkennt wichtige Weichenstellungen. Anfang Mai soll die neue Regierung stehen. Nun kommt es darauf an, die Maßnahmen zügig umzusetzen.

Bauministerium bleibt

Ein zentraler Punkt ist der Erhalt eines eigenständigen Bundesbauministeriums. Damit bleibt die politische Verantwortung für den Wohnungsbau gebündelt. Künftig soll das Ministerium auch die Förderpolitik für Neubau und Modernisierung übernehmen. Aus Sicht des ZDB ist das ein entscheidender Schritt. Nur mit klaren Zuständigkeiten und verlässlichen Förderprogrammen kann Vertrauen bei Bauherren und Investoren entstehen – denn Verlässlichkeit und Übersichtlichkeit bei der Förderung sind von zentraler Bedeutung. Ein Beitrag dazu ist die Ankündigung, die KfW-Förderprogramme zu zwei zentralen Programmen zusammenzuführen: eines für den Neubau und eines für die Modernisierung. Im Koalitionsvertrag ist ebenso eine befristete Förderfähigkeit des EH55-Standards zur Aktivierung des Bauüberhangs fixiert. Dies ist ein erster Schritt, aber es braucht aus unserer Sicht nicht nur für den Bauüberhang einen kräftigen Impuls. Der massiv gestiegenen Finanzierungslast muss insgesamt wirksam begegnet werden. Ein Wermutstropfen ist jedoch, dass die bestehende Mietpreisbremse in angespannten Wohnungsmärkten um vier Jahre verlängert wird. Jegliche Verschärfungen im Miet-, Steuer- und Versicherungsrecht, die die Investitionsansätze konterkarieren, sollten vermieden werden.

Neubau: Gebäudetyp E soll abgesichert werden

Baustandards sollen vereinfacht und der Gebäudetyp E rechtlich abgesichert werden. Es ist im Sinne der Baukostenreduktion, wenn von den anerkannten Regeln der Technik im Einvernehmen rechtssicher abgewichen werden kann, was künftig keinen Mangel mehr darstellen soll. Um Beschleunigungspotenziale zu heben, sollen serielle, modulare und systemische Bauweisen zusätzlich gefördert werden.

In den ersten 100 Tagen nimmt sich die Koalition die Einführung eines „Wohnungsbau-Turbos“ vor. Anschließend ist eine Novelle des Baugesetzbuchs geplant. Auch eine Verbesserung der steuerlichen Maßnahmen zur Neubauförderung sowie Erleichterungen bei der Wohneigentumsbildung für Familien stehen auf der Agenda.

Sanierung

Der Bedeutung des Klimawandels wird durch ein klares Bekenntnis zum Pariser Klimaschutzabkommen Rechnung getragen. Union und SPD bekennen sich zum Ziel der Klimaneutralität, wobei dem Gebäudesektor eine zentrale Rolle beim Erreichen dieser Ziele zugeschrieben wird.

Steuerliche Maßnahmen für Sanierungen sollen verbessert werden. Künftig sollen die Kosten energetischer Sanierungen bei erbten Immobilien steuerlich absetzbar sein. Auch die Stärkung des Quartieransatzes wird angestrebt. In diesem Zusammenhang

wird die CO₂-Bepreisung als zentrales Element im Instrumentenmix genannt. Geplant ist ein jährlicher Transfer von rund 10 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen in den Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Infrastruktur - Planung und Genehmigung beschleunigen

Der Koalitionsvertrag greift die Forderung des ZDB nach beschleunigten Genehmigungsverfahren ebenfalls auf. Die Plangenehmigung soll zum Regelfall werden, digitale Prozesse werden gestärkt und die Kommunikation mit Behörden soll vereinfacht werden. Außerdem betont der Vertrag die Bedeutung überjähriger Finanzierungsmodelle, die insbesondere für Straßen und Brücken eingeführt werden sollen. Aus dem Sondervermögen sollen gezielt Mittel für diese Infrastrukturprojekte eingesetzt werden.

Mittelstandsfreundliche Vergabe

Besonders hervorzuheben ist der im Vertrag betonte Grundsatz einer mittelstandsfreundlichen Vergabe. Die überwiegende Mehrheit der Bauunternehmen ist klein oder mittelständisch. Der Grundsatz ist wichtig für Chancengleichheit und fairen Wettbewerb.

Um die zahlreichen Bauaufgaben zu bewältigen, muss der Mittelstand einbezogen werden. Das stärkt den Wettbewerb, senkt die Preise und trägt zu einem zielgerichteten Einsatz von Steuermitteln bei.



Der zukünftige Bundeskanzler Friedrich Merz und Vize-Bundeskanzler Lars Klingbeil?



2 Bilder © Tobias Koch

Bürokratieabbau und Digitalisierung

Im Koalitionsvertrag wird der Abbau bürokratischer Hemmnisse mehrfach betont. Positiv ist, dass der Vorschlag des ZDB aufgenommen wurde, digitale Strukturen zur Organisation der Erwerbsmigration zu schaffen. Auch sollen Anerkennungsverfahren deutlich beschleunigt werden.

Hervorzuheben ist das geplante Once-Only-Prinzip. Bei Kontakten mit Behörden sollen Daten künftig nur einmalig eingegeben beziehungsweise bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten nur noch digital übermittelt werden müssen.

Der ZDB begrüßt den Vorschlag, Praxiscalls für neue Gesetze einzuführen. Neue bürokratische Hürden gilt es unbedingt zu vermeiden. Insgesamt bieten die geplanten Regelungen zur Verwaltungsvereinfachung und Digitalisierung Chancen auf deutliche Verbesserungen für Bauunternehmen. Ein neues Digitalministerium unter Führung der Union wird eingerichtet.

Arbeitszeit

Im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitrecht ist die angestrebte wöchentliche Höchstarbeitszeit zu begrüßen. Der ZDB fordert schon seit Langem eine Abkehr von der täglichen Höchstarbeitszeit zugunsten größerer Flexibilität.

Bei der geplanten verpflichtenden elektronischen Arbeitszeiterfassung sowie den Ausführungsvorschriften zum Bundestariftreuegesetz wird es darauf ankommen, diese so zu gestalten, dass keine neuen bürokratischen Hürden entstehen.

Soziale Sicherungssysteme und Lohnnebenkosten

Die Festlegung auf ein garantiertes Rentenniveau von 48 Prozent bis 2031 sowie die Mütterrente gehören mit rund 46 Milliarden Euro zu den kostenintensivsten Vorhaben. Diese Maßnahmen sol-

len steuerfinanziert werden, stehen jedoch unter Finanzierungsverbotehalt. In konjunkturell herausfordernden Zeiten dürfen daraus weder höhere Nettobelastungen für Arbeitnehmer noch steigende Arbeitskosten für Arbeitgeber resultieren.

Der Vertrag enthält keine gesetzliche Festlegung auf eine Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro je Stunde. Allerdings wurde die Erwartung geäußert, diesen Wert bis 2026 zu erreichen. Damit liegt der Ball bei der Mindestlohnkommission.

Fazit

Grundsätzlich bewertet das Baugewerbe den Vertrag positiv. Er schafft einen stabilen politischen Rahmen, setzt wichtige Impulse für Neubau, Digitalisierung und Infrastruktur und stärkt das Bauministerium. Entscheidend für die Baubranche ist die schnelle und konsequente Umsetzung der angekündigten Maßnahmen sowie mehr Verbindlichkeit, insbesondere bei der Förderpolitik. Das Land braucht einen Aufbruch, in Form von klaren Förder- und Auftragszusagen, steuerlicher Stabilität sowie realistischen Bauvorgaben, die sich an der Praxis orientieren. Die Richtung stimmt – jetzt kommt es auf's Tempo an.

NICOLAS FISCHER

WohnungsbauTag 2025: Forderungen für den „Aufschwung Wohnen“

Am 10. April 2025 fand in Berlin der diesjährige Wohnungsbau-Tag statt. Die sieben führenden Verbände der Bau- und Wohnungswirtschaft in Berlin warnten vor einer Verschärfung der Wohnungsbaukrise und präsentierten fünf zentrale Forderungen für einen dynamischen Aufschwung in diesem sensiblen Bereich. Seit 2009 veranstalten die Verbände den Gipfel, um im Dialog mit der Politik gemeinsam Lösungen für eine der drängendsten sozialen Fragen unserer Zeit zu erarbeiten.

Es wurde die Studie „Bauplan D 2030“ vorgestellt, welche die problematische Lage im Wohnungsbaubereich wissenschaftlich erläuterte. So fehlen bundesweit aktuell mehr als 550.000 Wohnungen, 9,6 Millionen Menschen leben in überbelegten Wohnungen. Das entspricht 11 Prozent der Bevölkerung. Zugleich sind die Baugenehmigungen seit 2022 um 43 Prozent zurückgegangen.

Verlässliche Förderung & Zinsverbilligung

Mit Blick auf die Zins- und Kostenentwicklung muss der Staat reagieren, so das einhellige Credo aller Beteiligten. Mit einem Zinsverbilligungsprogramm kann der Bund Unwägbarkeiten von Entwicklungen auffangen. Ziel müsse dabei der 1 Prozent-Zinssatz sein. Förderprogramme für den Wohnungsbau müssen dauerhaft, einfach und unabhängig von der Haushaltslage abrufbar sein. „Weniger Förderprogramme reichen aus, wenn sie dafür einfacher ausgestaltet werden sowie dauerhaft am Markt bleiben. Gerade das trägt zur Planungssicherheit für die Bauherren bei“, konstatierte ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab auf der Panel-Diskussion.

Kosten senken durch Regelstandard „Gebäudetyp E“

Die neue Bundesregierung müsse kostentreibenden Verschärfungen bei Neubaustandards eine klare Absage erteilen. „Eine Senkung der Baukosten gelingt, indem wir Landesbauordnungen konsequent entschlacken und vereinheitlichen. Ein weiterer Baustein ist der Gebäudetyp E. Man muss von den anerkannten Regeln der Technik abweichen und trotzdem rechtlich frei agieren können. Es gibt bereits innovative Ansätze wie den Hamburg Standard, welcher Beispiele identifiziert, bei denen es technisch möglich ist, von bestimmten anerkannten Regeln der Technik abzuweichen. Hierdurch werden sicheres und gesundes Wohnen in keiner Weise beeinträchtigt, wenn beispielsweise beim Schallschutz oder der Anzahl der Steckdosen Abstriche gemacht werden“, so Schubert-Raab. Auch beim „Regelstandard erleichtertes Bauen in Schleswig-Holstein“ werden speziell für den sozialen Wohnungsbau nur die technischen und ordnungsrechtlichen Mindeststandards berücksichtigt.

Neue Bundesstatistik einführen

Es brauche ferner einen praktikableren Indikator für den Wohnungsbau. Der bisherige Fokus liegt auf der Zahl der Baugenehmigungen und Fertigstellungen, was der Realität hinterherhinkt. Erteilte Genehmigungen gelten in der Regel fünf Jahre. Bezüglich der Fertigstellungen liegen erst im Mai/Juni belastbare Zahlen vor. Die Einführung einer monatlichen „BaubeginneStatistik“ böte hingegen den Vorteil einen präziseren Zwischenstand aufzuzeigen.



Aufwertung des Bau-Ressorts

Das für den Wohnungsbau zuständige Bau-Ressort solle gestärkt werden, indem die Bereiche Modernisierung und Neubau in dessen Verantwortung liegen. Eine Trennung der Verantwortlichkeit für den Wohnungsbau und Klimaschutz im Gebäudebereich ist nicht sinnvoll.

Für den sozialen Wohnungsbau plädiert das Bündnis die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes auf 0 Prozent bei vollem Vorsteuerabzug. Dies müsse ohne eine Reduzierung der bestehenden Fördermittel geschehen.

Impulse statt Stillstand

Der Wohnungsbau-Tag 2025 machte deutlich, dass die Branche bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und konkrete Lösungen zur Überwindung der Wohnungskrise anzubieten. Mit einem Bündel aus vereinfachter Förderung, rechtlicher Entschlackung und gezielten Steuerimpulsen könnten schnell spürbare Fortschritte erzielt werden. Schubert-Raab brachte es auf den Punkt: „Wir brauchen jetzt ein Aufbruchsignal – sonst wird der Wohnungsbau nicht zum Konjunkturmotor, sondern zum Bremsklotz.“

NICOLAS FISCHER



2 Bilder © Wohnungsbau-Tag / Tobias Seifert

bauma 2025: Preisträger und Perspektiven für die Branche

Die Messe bauma ist nicht nur die größte Baumaschinenmesse weltweit, sondern mit 614.000 Quadratmetern, das sind rund 86 Fußballfelder, die flächendeckend größte Messe der Welt. Am 13. April ging sie nach sieben Tagen in München zu Ende. Die Veranstalter zählten rund 600.000 Besucher aus mehr als 200 Ländern. 3.601 Aussteller aus 57 Nationen waren vertreten.

Die Spitzenverbände der Deutschen Bauwirtschaft, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, sowie der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, der Bundesverband Steine und Erden und die Messe München nehmen die alle drei Jahre stattfindende Messe zum Anlass, den bauma-Innovationspreis zu vergeben. In fünf Kategorien werden Forschungs- und Entwicklungsteams von Unternehmen und Universitäten gewürdigt, die praxistaugliche Spitzentechnik für die Bau-, Baustoff- und Bergbauindustrie zur Marktreife bringen und dabei die Umwelt, die Ressourcen und den Menschen im Blick haben. Die Laudatio für die Kategorie Digitalisierung hielt ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab zusammen mit Bundesministerin Klara Geywitz und Staatsminister Hubert Aiwanger. Die Sieger sind:

Kategorie Klimaschutz

Robert Thomas GmbH – ROTHO ProCarbonCure

Mit dem ProCarbonCure-Verfahren können große Mengen an CO₂ in Produkten aus Beton oder Stahlschlacke gespeichert werden. Derlei Betonprodukte weisen einen signifikant geringeren CO₂-Fußabdruck auf, da CO₂ nachhaltig und dauerhaft eingelagert wird.

Kategorie Digitalisierung

Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH – Liebherr Autonomous Operations

Die autonome Lösung, die sich in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befindet, ermöglicht einen komplett fahrerlosen Radlader-Betrieb und eignet sich vor allem bei monotonen Standardtätigkeiten sowie bei Einsätzen in Gefahrenbereichen.



Der Baumaschinen- und Geräteausschuss im ZDB nimmt traditionell die großen Branchenmessen zum Anlass für seine Gremiensitzungen.



Kategorie Maschinentechnik

Herrenknecht AG – Tunnel Enlargement System

Das System ermöglicht die sichere Erneuerung und Aufweitung alter Bahntunnel unter laufendem Bahnbetrieb. Es ist zugleich Geräteträger für Ausbruch- und Sicherungsarbeiten sowie Schutzeinhausung für den Bahnverkehr.

Kategorie Bauen

Adam Hörnig Baugesellschaft mbH & Co KG – Neue Verbundbrücken-Bauweise

Die Fahrbahnplatte wird mit der VCT-Kragarmbahn der Firma PERI in Ort beton hergestellt. Durch den Einsatz der unterhalb des Überbaus fahrenden Schalungslösung ist es möglich, die Fahrbahnplatte ohne Durchdringungen herzustellen. Zudem nutzt das Bauunternehmen den freien Zugang von oben, um die Taktzeiten zu reduzieren und den Überbau schneller fertigstellen zu können.

Kategorie Forschung

Center Construction Robotics (RWTH) – MAXX

Das MAXX – Mobile Assembly X-System – bietet im Kontext des europäischen Green Deals 2050 eine erste Plug & Produce-Lösung für die teil-automatisierte, gerüstfreie Montage in der Gebäudesanierung. Die patentierte Roboter-Seil-Plattform ist adaptiv und universell im Bestand einsetzbar.

Insgesamt 208 Anträge waren eingegangen, davon schafften es 52 Finalisten in die nächste Runde. In zwei Wahlgängen wählten Fachjury und Task Force ihre 15 nominierten Favoriten. Die im Februar 2025 am bauma Mediendialog in München teilnehmenden Fachjournalistinnen und -journalisten hatten ebenfalls die Möglichkeit, im letzten Wahlgang ihr Votum abzugeben.

Der Baumaschinen- und Geräteausschuss im ZDB wertete die Veranstaltung als Beweis für die große Innovationskraft des Deutschen Baugewerbes. Sie spiegle die Leistungsfähigkeit der gesamten Branche wider. Mit der Auslobung und Verleihung des bauma-Innovationspreises würdige und belohne man die An-

strengungen der Bauunternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb die Nase vorne zu haben. Den hochkarätigen technischen Entwicklungen wünscht der Baumaschinen- und Geräteausschuss eine breite Strahlkraft zu den Kunden und potentiellen Anwendern.

Der ZDB ist durch Adolf Kugelman, Vorsitzender des Baumaschinen- und Geräteausschusses im ZDB, im Ausstellerbeirat der bauma vertreten. Zudem sind Kugelman und Rudolf Domscheid, Geschäftsführer des Baumaschinen- und Geräteausschusses, traditionell Mitglied in der Jury für die Prämierungen zum Innovationspreis. Die nächste bauma findet im April 2028 in München statt.



© Messe München

ZDB-Bauunternehmen profitieren: Neue App zur Mantelverordnung jetzt erhältlich

Mit der Einführung der Mantelverordnung und den zugehörigen Regelwerken – insbesondere der Ersatzbaustoffverordnung und der Bundesbodenschutzverordnung – stehen viele Bauunternehmen vor neuen Herausforderungen. Die korrekte Einstufung, Verwendung und Dokumentation von Bodenmaterial und Recyclingbaustoffen ist komplex und verlangt fundiertes Wissen. Hier setzt die BODEN CHECK App an, ein digitales Werkzeug, das Bauunternehmen bei der Umsetzung der Anforderungen praxisnah unterstützt.

Entwickelt wurde die BODEN CHECK App in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB) und insbesondere mit dem Umweltrecht-Experten Holger Seit. Ziel der in Kooperation mit dem ZDB angebotenen App ist es, die rechtlichen Vorgaben in eine leicht verständliche, anwendungsorientierte Form zu bringen.

Die App bildet zentrale Prozesse der EBV und BBodSchV digital ab – etwa durch einen Einbau-Check, der hilft, die Verwendbarkeit von Materialien korrekt einzuschätzen. Auch die Erstellung und Verwaltung von Lieferscheinen, Deckblättern und Nachweisdokumenten ist direkt in der Anwendung möglich.

Ein besonderes Feature ist der KI-gestützte Chatbot „Maja“, der auf juristisch geprüfte Antworten zurückgreift und so eine schnelle Ersteinschätzung bei Anwendungsfragen ermöglicht – auch direkt auf der Baustelle.

Für Mitgliedsunternehmen des ZDB steht die App zu einem vergünstigten Preis von 59 € pro Monat (statt 99 €) zur Verfügung.

Weitere Informationen: bodencheck.app

DIE APP ZUR MANTELVERORDNUNG

„Ein absoluter Gewinn ab der ersten Anwendung.“

– Wolfgang Schubert-Raab
Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe

In Kooperation mit:

Klimaangepasstes Bauen: Zukunftssicherheit & Wachstumschance für die Bauwirtschaft

Fachveranstaltung: 25. Juni 2025 | DBB-Forum Berlin

Der Klimawandel stellt unsere Gesellschaft und Wirtschaft vor große Herausforderungen: Stürme, Überschwemmungen und Hitzewellen häufen sich und erhöhen den Anpassungsdruck auf Gebäude und Infrastruktur. Gleichzeitig entstehen neue Chancen für nachhaltige Geschäftsmodelle, innovative Bauweisen und eine klimaresiliente Infrastruktur.

Welche Investitionen notwendig sind und welche Chancen sich für die Branche ergeben, stellen der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB) und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Prognos vor.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Präsentation eines neuen Studienkonzepts, das Investitionsbedarfe und Beschäftigungseffekte aufzeigt.

Moderation: Boris Schade-Bünsow, Chefredakteur der Bauwelt
Ort: dbb Forum Berlin, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin
Uhrzeit: 13 bis 17 Uhr

Freuen Sie sich auf Fachvorträge und eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion. Diskutieren Sie mit uns, wie die Bauwirtschaft zur klimaresilienten Zukunft beitragen kann!



Dipl.-Ing. Heike Böhmer
Leitung Institut für Bauforschung e.V.
Hannover



Lukas Sander
Diplom-Meteorologe und ARD-Wettermoderator



Karsten Schwanke
Diplom-Meteorologe und ARD-Wettermoderator



Katharina Metzger
Präsidentin Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V. (BDB)



Wolfgang Schubert-Raab
Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BAUSTOFF-FACHHANDEL E.V.
DAS DEUTSCHE BAUGEWERBE

KLIMAANGEPASSTES BAUEN:

Zukunftssicherheit & Wachstumschance für die Bauwirtschaft

25. JUNI 2025
IM DBB-FORUM

Rechnungslegung: Gericht fordert sichere Verschlüsselung von Mails mit Rechnungen

Ein aktuelles Urteil des OLG Schleswig wirft die Frage auf, wie Unternehmen des Baugewerbes Rechnungen sicher an Ihre Kunden übermitteln können. Die vom Gericht empfohlene Lösung scheint auf den ersten Blick sinnvoll, erweist sich aber nur als eingeschränkt praxistauglich.

Das OLG Schleswig hat mit seiner Entscheidung vom 18.12.2024 (Az: 12 U 9/24) entschieden, dass Handwerksbetriebe Rechnungen per E-Mail nur mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung versenden sollten. Ohne diese Sicherheitsmaßnahme kann im Falle einer manipulierten Rechnung der Kunde eine erneute Zahlung verweigern.

Sachverhalt

In dem verhandelten Fall hatte ein Installationsunternehmen Teilrechnungen per E-Mail verschickt. Die Mail mit der Schlussrechnung über 15.000 Euro wurde von Cyberkriminellen abgefangen und die Kontodaten in der Rechnungs-PDF manipuliert. Die Kundin überwies den Betrag auf ein falsches Konto, war jedoch nach Entscheidung des Gerichts nicht verpflichtet, erneut an das Unternehmen zu zahlen.

Das OLG urteilte, das Unternehmen habe durch unzureichende Sicherheitsvorkehrungen einen Datenschutzverstoß begangen. Eine bloße Transportverschlüsselung (TLS) genüge nicht – Rechnungen sollten entweder per Post oder per Ende-zu-Ende-verschlüsselter E-Mail versandt werden, um Manipulationen auszuschließen.

Bewertung

Die Feststellung des Gerichts, dass der Rechnungsaussteller für die sichere Übermittlung der Rechnung verantwortlich ist, ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für Bauunternehmen praktikabel und tatsächlich alternativlos ist, oder ob andere Übermittlungswege eine vergleichbare Sicherheit gewährleisten und zugleich praxistauglichere Lösungen bieten.

Arten der E-Mail-Verschlüsselung

Die Verschlüsselung von E-Mails sorgt dafür, dass die Vertraulichkeit und Integrität der Kommunikation geschützt und datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllt werden. Es gibt grundsätzlich zwei Arten der E-Mail-Verschlüsselung:

- **Transportverschlüsselung (TLS):** Hier wird nur die Verbindung zwischen dem E-Mail-Programm und dem E-Mail-Server verschlüsselt, sodass E-Mails während der Übertragung geschützt sind. Dies wird inzwischen von den allermeisten Anbietern unterstützt. Allerdings liegen die E-Mails beim Anbieter und an den Knotenpunkten des Versands im Klartext vor und können von Angreifern mitgelesen oder manipuliert werden.
- **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (E2EE):** Diese Art der Verschlüsselung sichert den Inhalt der E-Mail selbst. Die E-Mail wird auf dem Gerät des Senders verschlüsselt und kann nur auf dem Gerät des Empfängers entschlüsselt werden. Selbst wenn die E-Mail während der Übertragung oder auf dem Server abgefangen wird, bleibt der Inhalt geschützt.



Anwendung und Grenzen der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Die vom Gericht geforderte Sicherheit für den Versand von E-Mails bietet somit nur die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, bei der jeder Nutzer über ein kryptografisches Schlüsselpaar verfügen muss, bestehend aus einem öffentlichen und einem privaten Schlüssel. Für die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung haben sich zwei Standards etabliert: der weit verbreitete S/MIME-Standard und das eher in der Open-Source-Community und von Privatpersonen genutzte PGP / GPG. Beide Standards sind jedoch nicht kompatibel, woraus sich ein bedeutender Nachteil bei der Nutzung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ergibt: Sender und Empfänger müssen sich auf denselben Standard verständigen und diesen auch nutzen.

Was im B2B-Bereich noch realistisch erscheint, ist bei der Rechnungsübermittlung an private Endkunden und öffentliche Auftraggeber in der Praxis kaum realisierbar.

Sichere und praktikable Lösungen für die Rechnungsübermittlung im Baugewerbe

Brauchbare Lösungen für Bauunternehmen, die teils sehr unterschiedliche Kunden haben (B2B, öffentliche Auftraggeber, private Bauherren) müssen daher identifiziert werden.

Allgemein lässt sich feststellen, dass die E-Mail als Transportweg für wichtige Daten wie Verträge, Personaldaten oder wie im vorliegenden Fall Rechnungen (PDF-Rechnungen und eRechnungen) ein Auslaufmodell ist. Wichtige Dokumente sollten nicht per E-Mail, sondern über Plattformlösungen und Netzwerke versendet werden.

Im B2B-Bereich gilt bereits seit 1. Januar 2025 die eRechnungspflicht. Hier gehört die Zukunft dem PEPPOL-Netzwerk. Aber auch die großen Bausoftwareanbieter und die DATEV bieten Netzwerke für den Transport von eRechnungen an.

Im Privatkundenbereich kommen für die Übermittlung von PDF-Rechnungen derzeit u.a. folgende Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit in Betracht:

- Firmeneigene Rechnungs- und Kundenportale: Lösung unabhängig von E-Mail-Verkehr
- Bereitstellung der Rechnung über Download-Link aus der firmeneigenen Cloud: Der Link kann ggf. ebenfalls manipuliert werden
- Signierung von E-Mails und PDF-Dokumenten: Schützt nicht vor Manipulationen, diese sind jedoch erkennbar.

- Die Bewertung dieser Lösungen sowie der jeweiligen Vor- und Nachteile muss unter Berücksichtigung der (digitalen) Workflows des jeweiligen Unternehmens und seiner Kunden erfolgen. So können beispielsweise verschlüsselte E-Mails und geschützte PDFs die automatische Rechnungserfassung von PDFs und eRechnungen in einem digitalen Prozess stören.

Fazit

Das Urteil des OLG Schleswig unterstreicht die Notwendigkeit sicherer Kommunikation, um sich vor Haftungsrisiken und finanziellen Schäden schützen zu können. In Abhängigkeit von der techni-

schen Ausstattung eines Unternehmens und dessen Geschäftspartnern müssen geeignete Lösungen identifiziert werden. Bis dahin können Betriebe vorsorglich bereits im Bauvertrag Vereinbarungen über die Wege des Zahlungsverkehrs (Festschreibung Bankverbindung) treffen, um mögliche finanzielle Risiken in Folge von Zahlungen auf falsche Konten zu begrenzen.

Die aufgezeigten Maßnahmen erfüllen zwar nicht die Forderungen des OLG Schleswig hinsichtlich einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von E-Mails, können aber zusätzliche Sicherheit für Unternehmen bieten.

LEYLA AFSAR

Gefahrstoffverordnung: Strengere Qualifikationsanforderungen für Asbestarbeiten

Unternehmen müssen jetzt handeln

Seit dem 5. Dezember 2024 gelten verschärfte Vorschriften für Tätigkeiten mit Asbest. Die neue Gefahrstoffverordnung schreibt vor, dass diese Arbeiten nur noch von Fachbetrieben ausgeführt werden dürfen, die über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen. Unternehmen sind gefordert, die erforderlichen Nachweise frühzeitig zu erwerben, um Fristen einzuhalten und Bußgelder zu vermeiden.

Strengere Qualifikationsanforderungen für Betriebe

Um die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten, müssen Unternehmen sicherstellen, dass ihr Personal über folgende Qualifikationen verfügt:

- Sachkundige verantwortliche Person: Zuständig für Gefährdungsbeurteilungen, Schutzmaßnahmen und Unterweisungen.
- Sachkundige aufsichtsführende Person: Muss die Arbeiten vor Ort beaufsichtigen. Bei emissionsarmen Verfahren reicht eine praxisbezogene Fortbildung gemäß TRGS 519, Anhang 10 Nr. 2.
- Fachkundige Beschäftigte: Alle ausführenden Personen benötigen eine Bescheinigung über die „Grundkenntnisse in Asbest“.



© iStock/Tunatura-1092276746

Fristen und Übergangsregelungen

Für neu eingeführte Qualifikationen wie die Sachkunde der verantwortlichen Person sowie die Grundkenntnisse der Beschäftigten gilt eine Übergangsfrist bis zum 5. Dezember 2027. Spätestens bis dahin müssen Betriebe diese Nachweise erbringen.

Die aufsichtsführende Person benötigt den Sachkundenachweis hingegen sofort – es gibt keine Übergangsfrist. Arbeitgeber müssen daher bereits jetzt mindestens eine entsprechend qualifizierte Person im Betrieb haben.

Erwerb der Qualifikationen

- **Sachkundenachweis:** Erfolgt durch behördlich anerkannte Lehrgänge. Eine aktuelle Liste der Lehrgangsträger kann über die Fachdatenbank des LASI (Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik) abgerufen werden.
- **Grundkenntnisse Asbest:**
 - Theoretischer Teil über das Lernportal der BG BAU
 - Praktische Schulung innerbetrieblich oder extern
 - Teilnahme muss schriftlich bestätigt werden

Sachkundenachweise sind sechs Jahre gültig und können durch eine Fortbildung verlängert werden. Der Nachweis der Grundkenntnisse ist unbefristet.

Jetzt handeln, Bußgelder vermeiden

Unternehmen, die Asbestarbeiten durchführen, sollten umgehend die erforderlichen Schulungen für ihr Personal einplanen. Verstöße gegen die neuen Vorgaben können als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit Bußgeldern belegt werden – insbesondere, wenn die Sicherheit der Beschäftigten gefährdet ist. Fachbetriebe sollten deshalb frühzeitig handeln, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

LARISSA OMONSKY

1. Internationales Holzbau Symposium

Bauwende gemeinsam nachhaltig und klimapositiv gestalten



© Holzbau Symposium / Marco Limberg

Am Donnerstag, dem 20. März 2025, fand das 1. Internationale Holzbausymposium, veranstaltet von Holzbau Deutschland, dem Holzbau Deutschland Institut und Bauhaus Erde am Pariser Platz in Berlin-Mitte statt. Vor dem Hintergrund des steigenden Wohnraumbedarfs und den notwendigen Anforderungen an den Klimaschutz referierten und diskutierten renommierte Referent:innen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über den Beitrag des Holzbaus zum Klimaschutz sowie zur Schaffung von Wohnraum.

Drei Schwerpunktthemen prägten das Programm des 1. Internationalen Holzbau Symposiums:

- Die Materialfrage und die Wohnungskrise: Verfügen wir über ausreichend Ressourcen, um noch mehr mit nachwachsenden Rohstoffen zu bauen? Welchen Beitrag kann der Holzbau leisten, um zeitnah bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?
- Der Klimaschutz und die Nachhaltigkeit: Welchen Betrag kann die Wertschöpfungskette Wald und Holz zum Klimaschutz leisten?
- Die Entwicklungspotentiale im deutschen Baurecht: Welche politischen Rahmenbedingungen sind notwendig, um das Bauen mit Holz als Teil des Bauens zu fördern? Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit der Holzbau seine Potentiale entfaltet und wie kann die Politik die Entwicklung des Holzbaus noch besser unterstützen?

„Auf dem Weg zur Bauwende hin zu einer klima- und gesellschaftsfreundlichen Gebauten Umwelt war das 1. Internationale Holzbau Symposium am 20. März 2025 in Berlin ein entscheidender Schritt“, betonte Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Joachim Schellnhuber, Generaldirektor des International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) und Gründer von Bauhaus Erde. Es sei dabei gelungen, erstklassige wissenschaftliche und praktische Expertise aus Forstwirtschaft, Architektur, Holzbau, Politik und anderen relevanten Bereichen zusammenzuführen und gleichzeitig den Dialog mit zentralen Akteuren wie Stadtplanern, Brandschutzbehörden und Bauunternehmen zu führen. Nur gemeinsam ist das enorme Potenzial nachhaltiger Bauweisen mit natürlichen Materialien wie Holz für den

Klimaschutz zu erschließen. „Jetzt ist der Moment, nachhaltiges Bauen neu zu denken – und Holz wird dabei eine Schlüsselrolle spielen“, so das Fazit von Prof. Schellnhuber.

Mit Blick auf die aktuelle Regierungsbildung in Berlin machte Peter Aicher, Vorsitzender von Holzbau Deutschland deutlich, dass es nicht weitergehen kann wie bisher: „Vor dem Hintergrund steigender Erderwärmung und den gravierenden Folgen für das weltweite Klima besteht dringender Handlungsbedarf, um dem Klimawandel wirksam entgegenzutreten.“ An die Politik, Gesellschaft und an die Bauherren appellierte er, sich stärker für nachhaltige Bauweisen zu öffnen. Holz als nachwachsender Rohstoff bietet große Möglichkeiten für nachhaltigen Wohnungsbau und Klimaschutz. Die für den Klimaschutz geplanten finanziellen Mittel in Höhe von 100 Milliarden Euro sollten im Sinne des Klimaschutzes zielgerichtet und sinnvoll investiert werden. „Holzbau Deutschland hat in den vergangenen drei Jahrzehnten viel in Forschung und Entwicklung investiert, um den Holzbau noch zukunftsfähiger zu gestalten und technische Baubestimmungen praxisgerecht und klimagerecht weiterzuentwickeln.“

„Etwa 40 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen stammen aus der gebauten Umwelt. Durch den Ersatz von klimaschädlichen Baumaterialien mit erneuerbaren wie zum Beispiel Holz, Bambus und Hanf kann“, macht Prof. Schellnhuber deutlich, „diese Belastung nicht nur reduziert, sondern sogar umgekehrt werden. Diese organischen Materialien entstehen nämlich durch Photosynthese, bei der atmosphärisches CO₂ aufgenommen wird und in den Produkten langfristig gespeichert wird.“

Ziel des Holzbau Symposiums war es, die Themenschwerpunkte aus unterschiedlichen Sichtweisen zu beleuchten und zu diskutieren, um Lösungen zu finden, wie die aktuellen Herausforderungen im Bauwesen gemeinsam bewältigt werden können.

Der Livestream des 1. Internationalen Holzbau Symposiums ist weiterhin online verfügbar unter: www.holzbau-veranstaltungen.de/holzbau-symposium/livestream

BC BODEN CHECK

DIE APP ZUR MANTEL-VERORDNUNG.

Schnelle Antworten auf Ihre Fragen zu Einbau, Verwendung und Verwertung von Boden- und Recyclingmaterial.



Jetzt mit DSGVO-konformem KI-Chatbot



„Ein absoluter Gewinn ab der ersten Anwendung.“

Wolfgang Schubert-Raab
Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe



Jetzt auf bodencheck.app informieren!

NI CIRCULAR

DAS DEUTSCHE BAUGEWERBE



ZDB nimmt Stellung zur Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien

Die EU-Kommission hat im Dezember 2024 eine öffentliche zweiteilige Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien gestartet. Zum einen wurde ein Online-Fragebogen zur Verfügung gestellt, zum anderen bestand die Möglichkeit, allgemeine Stellungnahmen zur geplanten Reform der EU-Vergaberegeln an die Kommission zu senden.

Der ZDB hat den Fragebogen ausgefüllt und im Rahmen der Freitextfelder mit entsprechenden Anmerkungen versehen. Daneben hat der ZDB eine Stellungnahme zur Reform der EU-Vergaberichtlinien abgegeben. Der ZDB plädiert vor allem für verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten von KMU an der öffentlichen Auftragsvergabe sowie eine Stärkung des Wettbewerbs. Um diese Ziele zu erreichen, spricht sich der ZDB für die Einführung des Vorrangs der Losvergabe sowie die generelle Zulassung von Nebenangeboten in den EU-Vergaberichtlinien aus. Diese Aspekte wurden auch in die entsprechenden Stellungnahmen von ZDH und FIEC eingebracht.

Die Stellungnahme des ZDB kann über folgenden Link eingesehen werden: <https://shorturl.at/x7tNc>



© iStock/shuaajurt-5031313036

BAUCAMP 2025: Austausch, Impulse und Ideen für die Zukunft des Bauens

Der Landesverband Bayerisches Baugewerbe lädt am 23. und 24. Mai 2025 zum BAUCAMP 2025 auf den Campus der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen ein. Die Veranstaltung richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus der Bauwirtschaft, die sich über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Effizienz informieren und austauschen möchten.

Das BAUCAMP bietet ein offenes und interaktives Veranstaltungsformat mit rund 50 Sessions – darunter Workshops, Vorträge und Diskussionsrunden. Ziel ist es, den interdisziplinären Austausch zwischen Bauprofis und Expertinnen und Experten aus angrenzenden digitalen Fachbereichen zu fördern. Im Mittelpunkt stehen konkrete Anwendungen und Ideen, wie sich Bauprozesse optimieren und Unternehmen zukunftsfähig aufstellen lassen.

Im Fokus der Veranstaltung:

- Nachhaltiges Bauen und Klimaneutralität in Betrieb und Bauausführung
- Effizientes Energiemanagement auf Baustellen
- Einsatz von Blockchain-Technologie und Design Thinking in der Planung
- Digitale Mengenermittlung, Gerätemanagement, automatisierte Abrechnung
- KI und agile Methoden in der Bauprozessgestaltung und Softwareentwicklung

Besonders hervorzuheben ist der offene Charakter des BAUCAMPs: Die Teilnehmenden gestalten das Programm aktiv mit, bringen eigene Fragen ein und entwickeln Ideen gemeinsam weiter.

Teilnahme und Anmeldung

Das BAUCAMP bietet verschiedene Ticketoptionen, darunter **"Game-Changer"-Tickets (200 €)** und **"Start-up"-Tickets (150 €)** – jeweils inklusive Verpflegung. Die Unterbringung auf dem Campus der Bayerischen BauAkademie kann bei Bedarf separat gebucht werden.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.baucamp.digital

Bei Rückfragen steht der **Landesverband Bayerisches Baugewerbe (LBB)** gerne zur Verfügung.



Sondervermögen: Eine Herkulesaufgabe für Politik und Bauwirtschaft

Deutschland steht vor einer historischen Chance. Das Sondervermögen ist ein bedeutender Schritt, um den jahrzehntelangen Investitionsstau anzugehen. Doch dafür braucht es mehr als nur den Einsatz von Kapital. Das Land braucht eine grundlegende Reform der Verwaltungsstrukturen, effizientere Verfahren und den gezielten Einsatz moderner Technologien. Nur so kann die Baubranche ihre Rolle als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung ausfüllen und die dringend benötigten Investitionen erfolgreich umsetzen.

Infrastrukturelle Herausforderungen Deutschlands

Deutschland hat über Jahrzehnte hinweg zu wenig in seine Infrastruktur investiert. Seit den 1970er Jahren ist der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt kontinuierlich gesunken. 2023 waren Portugal und Irland die beiden einzigen EU-Länder, die im Vergleich noch weniger investierten als Deutschland. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) schätzte 2024, dass allein im Bereich der öffentlichen Infrastruktur ein Investitionsbedarf von rund 60 Milliarden Euro jährlich für die nächsten zehn Jahre besteht.

Allerdings ist es nicht nur entscheidend, dass die Mittel zur Verfügung stehen – sie müssen auch effektiv genutzt werden. Die hohen bürokratischen Hürden, die mit langen Genehmigungsprozessen und komplizierten Vergabeverfahren verbunden sind, haben viele Projekte in der Vergangenheit verzögert.

Es ist kein Geheimnis, dass sich in der Vergangenheit Investitionen nicht am Geld, sondern an Paragraphen stauten. Erst jüngst zeigte eine interne Aufstellung des Bundesfinanzministeriums, dass die Ministerien nur 56,7 Milliarden für Investitionszwecke ausgaben, während ihnen 70,8 Milliarden zur Verfügung standen. Mehr als 14 Milliarden blieben ungenutzt liegen. Die Röhren im System sind verstopft.

Die Theorie dauert zu lange

Deshalb ist es entscheidend, dass die Politik nun die richtigen Reformen auf den Weg bringt. Der Bürokratieabbau und die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind notwendig, um die Prozesse zu beschleunigen und Investitionen zügig zu realisieren. Wenn die Infrastrukturprojekte nicht schneller umgesetzt werden, riskiert Deutschland, die anstehenden Transformationsprozesse zu verpassen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts weiter zu gefährden.

Das Land braucht einen echten Kulturwandel weg von der in Amtsstuben noch immer omnipräsenten legalistischen Denkweise, um mit neuen Verwaltungsstandards den Mittelstand zu entlasten und die Projektkosten zu senken. Es müssen rasch Prozesse abgebaut werden, damit schneller geplant, ausgeschrieben und vergeben werden kann. Es würde einen Verwaltungsturbo auslösen, wenn die öffentliche Hand auf das sogenannte Planfeststellungsverfahren bei allen Ersatzneubauten verzichtet und Stichtagsregelungen gegenüber Einsprüchen und Technikvorschriften einführt, wie es glücklicherweise der Koalitionsvertrag vorsieht. Wollen wir bei Brücken, Straßen und Schienen schneller werden, brauchen wir einen robusteren und mutigeren Verwaltungsvollzug. Sich auf das Wesentliche konzentrieren ist überfällig.

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel als Herausforderung

Ein weiterer kritischer Aspekt ist der demografische Wandel. Der Rückgang der Erwerbsbevölkerung stellt die Baubranche vor eine doppelte Herausforderung: Einerseits sinkt die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte, andererseits steigt der Bedarf an Bauleistungen aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum und infrastrukturellen Investitionen. Das bedeutet, unsere Bauunternehmen müssen ihre Prozesse erheblich effizienter gestalten, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

Damit das gelingt, müssen Unternehmen verstärkt auf digitale Technologien, Künstliche Intelligenz und Automatisierung setzen. Dies kann dazu beitragen, den Fachkräftemangel abzufedern und gleichzeitig die Produktivität zu steigern – ein wichtiger Faktor, wenn die Zinsen weiter steigen und die Finanzierungskosten für Bauprojekte zunehmen.

Eine zukunftsfähige Bauwirtschaft als Schlüssel für den Erfolg

Die 500 Milliarden Euro, die im Rahmen des neuen Finanzpakets zur Verfügung gestellt werden, bieten eine einmalige Gelegenheit. Die Herausforderungen sind jedoch enorm. Die Politik muss eine klare und entschlossene Agenda verfolgen, um die Mittel effizient und zielgerichtet einzusetzen.

Die Bauwirtschaft ist bereit, ihren Beitrag zu leisten – mit modernster Technik, innovativen Lösungen und hochmotivierten Fachkräften. Doch sie benötigt eine Regierung, die nicht nur verspricht, sondern auch handelt. Es ist höchste Zeit, dass die politischen Entscheidungsträger verstehen, dass es nicht nur um den Bau von Straßen und Brücken geht, sondern um den Aufbau einer zukunftsfähigen Gesellschaft, die den Herausforderungen des demografischen Wandels und der globalen Transformation gewachsen ist. Nur durch entschlossenes Handeln und eine konsequente Investitionsstrategie kann Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern und den sozialen Zusammenhalt stärken.

FLORIAN SNIGULA



© iStock/iStock-528964544

Unsere Zertifikate schaffen Vertrauen

Wir sind die führende bundesweit tätige Zertifizierungsstelle in der Bauwirtschaft. Zu unseren Kunden zählen Bauunternehmen, Ingenieurbüros, Baustoffhersteller und Schulungszentren mit Standorten im In- und Ausland.

Mit erfahrenen Auditoren und Sachverständigen, die mit technischen, bauvertraglichen und betriebswirtschaftlichen Themen vertraut sind, leisten wir einen Beitrag sowohl im Hinblick auf die Zertifizierung als auch zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Unsere Leistungen

Zertifizierungen

- Qualitätsmanagement-Systeme nach DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001
- Compliance-Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung nach DIN ISO 37001
- Selbstreinigungsmaßnahmen nach PQ-Leitlinie
- Sicherheitskultur „Safety Culture Ladder“ nach SCL-Regelwerk
- Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme nach DIN ISO 45001
- Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz – SGU nach SCC-Regelwerk
- Personenzertifizierung für SGU-Personal nach SCC-Regelwerk
- Fremdüberwachung Kanalbau (gleichwertig zu RAL-GZ 961)
- Rohrleitungsbau nach DVGW-AB GW 301 und DVGW-AB GW 302
- Leitungstiefbau nach DVGW-AB GW 381 / AGFW-AB FW 600 / VDE-AR-N 4220
- Fernwärmebau nach AGFW-AB FW 601
- Brunnenbau nach DVGW-AB W 120-1
- Geothermie nach DVGW-AB W 120-2
- Entsorgungsfachbetriebe nach EfbV und §§ 52, 53, 56 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- Bewertungssystem Nachhaltiges Gebäude (BNB)
- Produktkettenzertifizierung (Chain of Custody – CoC) nach PEFC-Regelwerk (nachhaltige Waldbewirtschaftung)
- Gebietseigene Gehölze (BMU-Fachmodul)
- Nachhaltigkeits-Managementsysteme nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften
- Kampfmittelsondierung nach Merkblatt 11 der Behörde für Umwelt, Klima und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Präqualifikation

- Präqualifikation VOB nach Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Bauunternehmen
- Präqualifikation KEP für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Kurier-, Express- und Paketdiensten

weitere Dienstleistungen

- Seminare / Schulungen / Info-Veranstaltungen
- Koordination der Aktion Meisterhaft

Jetzt informieren
www.zert-bau.de

Aktuelles aus dem Verband

ZDB-Arbeitskreis Digitalisierung gegründet

Ein wichtiger Schritt für die digitale Zukunft des Baugewerbes: Anfang April hat sich im Berliner Verbandshaus des ZDB der Arbeitskreis Digitalisierung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet formiert. Geleitet wird der Arbeitskreis von Leyla Afsar, Referatsleiterin Digitalisierung und Innovation im Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB). Mit der Einrichtung des Referats Digitalisierung und Innovation hat der Verband eine strategische Weichenstellung vorgenommen, um die digitale Zukunft des Baugewerbes gezielt zu gestalten.



ZDB-Hauptgeschäftsführer auf dem BAUTAG der VHV

Am 2. April 2025 fand der mittlerweile fünfte digitale VHV-BAUTAG statt. Die Veranstaltung war wieder eine wertvolle Informations- und Austauschplattform für die Bauwirtschaft. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bauunternehmen, Handwerksbetrieben, Planungsbüros und Sachverständigenorganisationen nutzten die Gelegenheit, sich über aktuelle Trends, neue gesetzliche Vorgaben und innovative Bauverfahren zu informieren.

Expertinnen und Experten präsentierten praxisnahe Einblicke in zentrale Zukunftsthemen der Branche – von Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Bauwesen bis hin zu neuen Anforderungen im Baurecht. Besondere Aufmerksamkeit galt den Chancen und Herausforderungen innovativer Bauverfahren sowie der wachsenden Bedeutung nachhaltiger Baustoffe. ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa sprach über die Voraussetzungen, wie das Sondervermögen bestmöglich eingesetzt werden kann und zukünftige Infrastrukturprojekte praxisnah und mittelstandsgerecht vergeben werden können. Der VHV-BAUTAG bestätigte seine Rolle als etabliertes Branchenevent und wird auch künftig ein wichtiger Impulsgeber für die Bauwirtschaft bleiben. In Kürze erscheint ein Veranstaltungsband, der alle Fachvorträge bündelt.



Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten – Stand April 2025

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Jan.	Jan. – Feb.	Jan.	Jan. – Feb.
Hochbau	3.822,9	7.017,5	0,8	6,0
Tiefbau	3.225,2	5.729,1	8,0	10,3
Wohnungsbau	1.531,1	2.795,7	-7,0	-1,1
Wirtschaftsbau	3.414,6	6.112,0	10,4	11,5
Öffentlicher Bau	2.102,4	3.838,9	3,1	9,5
Insgesamt	7.048,1	12.746,6	4,0	7,9

Beschäftigte (Anzahl)				
	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Jan.	Jan. – Feb.	Jan.	Jan. – Feb.
Insgesamt	532.247	532.029	0,9	0,8

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Jan.	Jan. – Feb.	Jan.	Jan. – Feb.
Hochbau	21,2	41,0	-10,9	-4,4
Tiefbau	20,9	39,2	-10,8	-2,6
Wohnungsbau	9,9	19,0	-13,9	-7,7
Wirtschaftsbau	18,7	36,1	-8,7	-2,0
Öffentlicher Bau	13,5	25,1	-11,3	-2,3
Insgesamt	42,1	80,2	-10,8	-3,5

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Jan.	Jan. – Feb.	Jan.	Jan. – Feb.
Hochbau	3.791,4	7.302,2	9,6	9,6
Tiefbau	3.986,9	8.167,5	-6,7	3,0
Wohnungsbau	1.503,7	3.098,1	8,3	21,2
Wirtschaftsbau	3.412,5	7.098,0	-0,9	5,6
Öffentlicher Bau	2.862,0	5.273,6	-1,3	-0,8
Insgesamt/nominal	7.778,2	15.469,7	0,6	6,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2025 / 2026

28.4.2025	Landesfachgruppenleitersitzungen Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB	München
5. – 6.5.2025	Kongress Digitale Baugenehmigung	Gießen
8. – 9.5.2025	Gemeinschaftstagung „Estrich-Belag“ 2025	Leipzig
22. – 23.5.2025	D-A-CH-Kongress WKS-B-Isolierbranche	Wiesbaden
27.5.2025	Frühjahrstagung der Bundesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik	Windischeschenbach
12.6. – 13.6.2025	Jahrestagung Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein	Hamburg
25.6.2025	Tagung zum klimaangepassten Bauen: Zukunftssicherheit und Wachstumschance für die Bauwirtschaft	Berlin
9. – 13.9.2025	Euro Skills 2025	Herning, Dänemark
23. – 24.9.2025	Landesfachgruppenleitersitzungen Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB	Berlin
4. – 5.11.2025	Deutscher Baugewerbetag	Berlin
7. – 10.11.2025	74. Deutsche Meisterschaft der Bau-Handwerke	Feuchtwangen
4. – 6.12.2025	Jungunternehmer-Tagung	Berlin
24. – 26.3.2026	Messe digitalBAU 2026	Köln
22. – 27.9.2026	WorldSkills 2026	Shanghai



www.zdb.de
ISSN 1865-0775